

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	FV/010/2021/Linke
Einreicher:	Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.07.2021				
Haupt- und Personalaus- schuss	öffentlich	06.10.2021				
Stadtrat	öffentlich	22.09.2021				
Stadtrat	öffentlich	20.10.2021				

Titel:

Kinder- und Jugendpartizipierungskonzept zur Gründung einer Kinder- und Jugendvertretung in der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau stärkt die Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen im Leben der Stadt. Sie sollen in Entscheidungsprozesse des Stadtrates, der weiteren kommunalen Gremien und der laufenden Arbeit der Stadtverwaltung zu sozialen, kulturellen und politischen Fragen, von denen sie betroffen sind, künftig aktiv und regelmäßig einbezogen werden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Einbindung des Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau und des Stadtschülerrates ein Konzept zur Einführung einer Kinder- und Jugendvertretung für die Stadt Dessau-Roßlau zu erstellen und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. Als Voraussetzung zur zielorientierten Umsetzung des Vorhabens und zur erfolgreichen Arbeit des Gremiums ist die Stelle des ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten in eine hauptamtliche Stelle umzuwandeln. Eine solche Stelle ist im Stellenplan 2022 neu zu schaffen.

Finanzbedarf/Finanzierung:

Finanzierung: -

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Ralf Schönemann
Vorsitzender Fraktion Die Linke

beschlossen im Stadtrat am: 20.10.2021

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

In Dessau-Roßlau gibt es keine Satzungen, welche einen expliziten Bezug auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen beinhalten. Es gibt eine Verwaltungsanordnung zur Familienfreundlichkeitsprüfung bei Bauvorhaben, welche der Beachtung der Interessen von Familien (und damit auch von Kindern und Jugendlichen) beizumisst. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist Inhalt des Leitbildes der Stadt Dessau-Roßlau.

Mit der Beschlussvorlage wollen wir den Kindern und Jugendlichen an der Mitbestimmung und Verantwortung in der Kommunalpolitik eine aktive Rolle zukommen lassen und ihre vorhandenen Kompetenzen (siehe „Friday For Future“ Bewegung) zur Entwicklung in der Stadt nutzen.

Hier können folgende Ziele verfolgt werden: Die zu gründende Kinder- und Jugendvertretung soll Vorstellungen und Standpunkte von Kindern und Jugendlichen zur öffentlichen Diskussion stellen. Es soll ferner Kinder und Jugendliche zur Mitwirkung insbesondere an der kommunalpolitischen Willensbildung motivieren, als ein organisatorisch in den Bereich der städtischen Gremien integriertes Forum zur Artikulation von Bedürfnissen und Wünschen von Kindern und Jugendlichen dienen und Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit parlamentarischer Demokratie vor Ort vermitteln.

Die Vertretung berät die städtischen Gremien in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen. Er ist von der Verwaltung über alle wichtigen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, rechtzeitig zu unterrichten und anzuhören. Die hierzu von der Vertretung abgegebenen Stellungnahmen und Beschlüsse sollen bei Entscheidungen der städtischen Gremien berücksichtigt und im Rahmen rechtlicher, tatsächlicher und finanzieller Möglichkeiten umgesetzt werden.

Hilfreich bei der Findung der Kinder- und Jugendvertretung soll die Regionalstudie zur Lebenssituation junger Menschen dienen, welche die Stadt Dessau-Roßlau in Auftrag gegeben hat und im Monat Juni 2021 durchgeführt wird. Aus diesen Ergebnissen könnte auch geschlussfolgert werden, ob die Bildung eines Jugendbeirates der Vertretung gleichzusetzen ist.

Zur Verständigung haben wir in Anlage 2 die „Satzung des Jugendbeirates der Stadt Bernburg“ (Saale) als Beispiel abgedruckt.

Mit der Einbringung der Beschlussvorlage wollen wir Kinder und Jugendliche motivieren sich am Prozess der Gründung ihrer/s Vertretung/Beirates zu beteiligen.